

Bezugsberechtigtenversammlung von Nicht-Vereinsmitgliedern

Hiermit laden wir zur Versammlung aller Bezugsberechtigten der Bildrecht, die Nicht-Vereinsmitglieder sind, ein. Die Versammlung findet am **Dienstag, 25.07.2017 um 13:00** in den Räumlichkeiten der Bildrecht statt: Bildrecht GmbH | Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte | Burggasse 7-9/6, 1070 Wien

Wir ersuchen um verbindliche Anmeldung unter bvnnv@bildrecht.at .

Gegenstand der Versammlung

In der Bezugsberechtigtenversammlung von Nicht-Vereinsmitgliedern der Bildrecht werden Repräsentanten gewählt, welche in der Mitgliederhauptversammlung der Bildrecht mitwirken. Diese Mitwirkung umfasst Rechte wie die Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung der Mitgliederhauptversammlung, die Stellungnahme zu Gegenständen der Tagesordnung der Mitgliederhauptversammlung, die Auskunft von der Geschäftsführung über Angelegenheiten der Verwertungsgesellschaft und das Recht wesentlich zu den Bedingungen für die Wahrnehmungsverträge und die Verwaltung der Einnahmen aus den Rechten betreffenden Angelegenheiten beizutragen.

Die von allen Bezugsberechtigten in dieser Versammlung für die Periode von vier Jahren zu wählenden Repräsentanten umfassen die fünf Sparten:

- a.) bildende Künstler aller Sparten & Architekten,
- b.) Lichtbildhersteller & Fotografen,
- c.) Grafiker & Illustratoren
- d.) Designer
- e.) Choreografen, Schöpfer von Tanzkunstwerken & Pantomimen und Performer

Jede dieser fünf Sparten wird jeweils durch einen Repräsentanten vertreten.

Die Nominierung von Repräsentanten/Delegierten bitten wir Sie bis spätestens 21.07.2017 der Geschäftsführung der Bildrecht in schriftlicher Form, gerne auch per E-Mail an bvnnv@bildrecht.at zu übermitteln

Tagesordnung

- I. Eröffnung und Begrüßung durch den Geschäftsführer
- II. Information über die Entwicklung der Gesellschaft
- III. Wahl von Delegierten/Repräsentanten
- IV. Allfälliges